

WEINBAU - Ergebnisse der Überprüfung bewilligter Pflanzenschutzmittel 2013

Datum: 01.12.2014

In der folgenden Tabelle sind für das Anwendungsgebiet Weinbau alle neuen Anwendungsbestimmungen für bewilligte Pflanzenschutzmittel (PSM) aufgelistet, die sich im Kontext des Programms der „Gezielten Überprüfung“ 2013 ergeben haben. In der Tabelle nicht aufgenommen sind Parallelimport-Produkte*, Verkaufserlaubnis-Produkte* sowie PSM, die ausschliesslich für die nicht-berufsmässige Verwendung (Hobby-Anwendung) zugelassen sind. Wenn bei einem beurteilten Bereich keine neuen Anwendungsbestimmungen aufgenommen sind, so genügen die bereits bestehenden Bestimmungen. Die angepassten Bewilligungen mit den vollständigen Anwendungsvorschriften werden i.d.R. erst Ende Jahr (spätestens im Januar des Folgejahres) nach der PSM-Hauptanwendungssaison im online-PSM-Verzeichnis des BLW gebündelt publiziert (siehe: www.blw.admin.ch ➔ Themen ➔ Pflanzenschutz ➔ Pflanzenschutzmittel ➔ Pflanzenschutzmittelverzeichnis).

Im Falle eines Rückzugs einer Indikation darf das betroffene PSM noch während maximal 12 Monaten nach dem Datum der Bewilligungsanpassung entsprechend den bisher gültigen Zulassungsbestimmungen (d.h. mit Aufführung dieser Indikation) verkauft und während eines zusätzlichen Jahres entsprechend angewendet werden.

Bei Fragen steht das BLW, Fachbereich Nachhaltiger Pflanzenschutz zur Verfügung.

Legende:

FUNGIZID

HERBIZID

INSEKTIZID

Produkt(gruppe)	Generelles	Neue Anwendungsvorschriften zum Schutz des / der			
		Grundwassers	Oberflächengewässer	Verbraucher	Anwender
Wirkstoff: SCHWEFEL					Datum der Bewilligungsanpassung: 08.11.2013
Staubschwefel (<i>Fluidosoufre</i>)	Reduktion der Aufwandmenge auf max. 25 kg Produkt/ha				Befüllen der Maschinen/Geräte & Ausbringen: Handschuhe, Anzug, Atemschutz
Netzschwefel WG/WP-Soloformulierungen					Ansetzen der Brühe: Handschuhe
Netzschwefel SC-Soloformulierungen					Ansetzen der Brühe: Handschuhe, Brille/Visier (<i>Heliosoufre</i> zusätzlich Anzug)
Folpetmischungen					Ansetzen der Brühe: Handschuhe, Anzug

Produkt(gruppe)	Generelles	Neue Anwendungsvorschriften zum Schutz des / der			
		Grundwassers	Oberflächengewässer	Verbraucher	Anwender
Wirkstoff: CAPTAN					Datum der Bewilligungsanpassung: 08.11.2013
alle Produkte				Rückzug aller Indikationen	
Wirkstoff: CYMOXANIL					Datum der Bewilligungsanpassung: 17.10.2013
diverse Produkte					verschiedene neue produktspezifische Auflagen
Wirkstoff: DIMETHOMORPH					Datum der Bewilligungsanpassung: 08.11.2013
Forum			SPe3: unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Drift		Ansetzen der Brühe: Handschuhe, Brille/ Visier Nachfolgearbeiten (< 48h): Handschuhe, Anzug
Forum Star					Ansetzen & Ausbringen der Brühe: Handschuhe, Anzug Nachfolgearbeiten (< 48h): Handschuhe, Anzug
Wirkstoff: GLUFOSINAT					Datum der Bewilligungsanpassung: 11.09.2013
Basta Unkrautbekämpfung	Aufwandmenge: max. 3 - 3.75 l Produkt/ha nur als Reihenbehandlung Aufwandmenge bezieht sich auf die effektiv zu behandelnde Fläche max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr	SPe2: Anwendungs- verbot in der Grundwasserschutzzone S2			Ansetzen der Brühe: Handschuhe, Anzug, Atemschutz (FFP2), Brille Ausbringen der Brühe mittels Rückenspritze: Handschuhe, Anzug, Atemschutz (FFP2)
Basta Abbrennen von Stockauschlägen	max. 2 Behandlungen pro Parzelle und Jahr				
Wirkstoff: DIURON					Datum der Bewilligungsanpassung: 05.09.2013
WG/WP-Produkte	Aufwandmenge: max. 2 kg Wirkstoff/ha nur als Reihenbehandlung Aufwandmenge bezieht sich auf die effektiv zu behandelnde Fläche		SPe3: mit geschlossener Pflanzendecke bewachsene unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Drift und Abschwemmung		Ansetzen der Brühe: Handschuhe, Anzug (WP zusätzlich Atemschutz) Ausbringen der Brühe: Handschuhe, Anzug (Rückenspritze zusätzlich Spritzschirm)
SC-Produkte (Alice, Oscar)					Ansetzen der Brühe: Handschuhe, Anzug (bei Alice zusätzlich Brille/Visier) Ausbringen der Brühe: nur mittels Traktor, der über eine geschlossene Kabine mit Luftfilter verfügt Nachfolgearbeiten (< 48h): Handschuhe, Anzug

Produkt(gruppe)	Generelles	Neue Anwendungsvorschriften zum Schutz des / der			
		Grundwassers	Oberflächengewässer	Verbraucher	Anwender
Wirkstoff: INDOXACARB					Datum der Bewilligungsanpassung: 11.09.2013
<i>Steward</i>			SPe3: unbehandelte Pufferzone von 6 m wegen Drift		
Wirkstoff: LAMBDA-CYHALOTHRIN					Datum der Bewilligungsanpassung: 08.10.2013
<i>Karate Zeon</i>			SPe3: unbehandelte Pufferzone von 20 m wegen Drift		

- * Parallelimport-Produkte sind ausländische PSM, die einem in der Schweiz bewilligten Referenzprodukt entsprechen und gemäss Art. 36 ff. PSMV in der Schweiz zugelassen sind. Verkaufserlaubnis-Produkte (gem. Art. 43 PSMV) sind identisch zu einem anderen bereits bewilligten Referenzprodukt, wobei die Handelsnamen gleich oder verschieden sein können. Die Zulassungsnummern unterscheiden sich einzig durch eine Zusatzzahl bei der Verkaufserlaubnis (z.B. W-1234 versus W-1234-1).